

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, vom 19. September 2006 betreffend Reisefieber auf Staatskosten bzw. Richtlinien für Reisen auf Staatskosten

Text:

In der letzten Zeit regte sich in der Öffentlichkeit vermehrt der Unmut über mutmasslich privat motivierte Reisen von Aargauer Regierung, Staatspersonal, Direktionen und Aufsichtsbehörden von selbständigen Staatsanstalten sowie parlamentarischen und regierungsrätlichen Kommissionen.

Es geht dabei insbesondere um folgende Reisetätigkeiten: Regierungsreise 2005 ins Salzburgerland und 2006 nach Schottland sowie allfällige vorgängige Rekognoszierungsreisen; Reise von Verwaltungskommission und Direktion der Sozialversicherungsanstalt Aargau 2006 nach St. Petersburg; Reisen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt; Reisen von Bankrat und Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank; Reisen der regierungsrätlichen Polizeikommission.

Die Regierung wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es für die Reisetätigkeit von Aargauer Regierung, Staatspersonal, Direktionen und Aufsichtsbehörden von selbständigen Staatsanstalten sowie parlamentarischen und regierungsrätlichen Kommissionen Richtlinien? Falls ja: Welche Detailregelungen enthalten diese Richtlinien?
2. Welchen Anforderungen müssen Reisen obgenannter Organe genügen, damit die Reise- und Aufenthaltskosten vom Kanton Aargau bzw. von der jeweiligen Staatsanstalt übernommen werden?
3. Sind bei derartigen Reisen Sponsoringleistungen Dritter zugelassen?
Falls ja: Wurden seit dem 01.01.2001 Sponsoringleistungen von Dritten ausgerichtet? Welchen Anforderungen müssen diese Sponsoringleistungen genügen? Werden mit der Ausrichtung und Entgegennahme von Sponsoringleistungen Bedingungen verknüpft?
4. Wie ist die Kostentragung mitreisender Partnerinnen und Partner geregelt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Schadenpotential von Reisen (bei denen sich die Teilnehmenden regelmässig persönlich näher kommen) im Hinblick auf die gesetzeskonforme Ausübung spezifischer Aufsichtsfunktionen?
6. Zu einzelnen der obigen Reisen stellen sich folgende konkreten Fragen:
 - a) Regierungsreisen ins Salzburgerland und nach Schottland
 - Wer nahm an den jeweiligen Regierungsreisen teil?
 - Nahmen auch Vertreter der Medien teil? Wurden Medienvertreter eingeladen? Wenn nein: Wieso nicht? Würde es nicht der Transparenz dienen, wenn die Medien die Regierung auch auf Auslandsreisen begleiten könnten (selbstverständlich auf eigene Kosten), wie dies auf Bundesebene längstens gängige Praxis ist?
 - Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten der beiden Regierungsreisen (Reise- und Aufenthaltskosten, Geschenke usw.)?
 - Wie hoch waren die jeweiligen allfälligen Privatbeteiligungen der einzelnen Regierungsmitglieder und der übrigen mitreisenden Personen aus der Verwaltung?

- Wer übernahm jeweils die Reise- und Aufenthaltskosten von mitreisenden Partnerinnen und Partnern und allfälliger weiterer Teilnehmer? Wie hoch waren diese jeweiligen Kosten?
- Gab es seit dem 01.01.2001 Praxisänderungen bezüglich Kostentragung mitreisender Partnerinnen und Partner? Falls ja: Welchen Inhalts und weshalb?
- Welcher konkrete, messbare Nutzen ergab oder ergibt sich für den Kanton Aargau aus der Tatsache, dass die vergangenen Regierungsreisen jeweils ins Ausland führten?
- Wie sah das konkrete Programm für Regierung und mitreisende Partner der diesjährigen Reise nach Schottland in zeitlicher, örtlicher und sachlicher Hinsicht aus? Welche Programmteile hatten einen spezifisch politisch-geschäftlichen Hintergrund? Welches war dieser politisch-geschäftliche Hintergrund?

b) Rekognoszierungsreise nach Schottland

- Wer nahm an der Erkundungsreise nach Schottland teil und weshalb?
- Von wann bis wann dauerte die Erkundungsreise? Wie sah das konkrete Rekognoszierungsprogramm in zeitlicher, örtlicher und sachlicher Hinsicht aus? Wie sieht der abgelieferte Rekognoszierungsbericht aus?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten (Reise- und Aufenthaltskosten sämtlicher Teilnehmenden, Kosten für allfällige Geschenke usw.)?

c) SVA Aargau-Reise nach St. Petersburg

- Von wann bis wann dauerte die obige Reise? Wie sah das konkrete Programm in zeitlicher und sachlicher Hinsicht aus?
- Welchen sozialversicherungsrechtlichen Zwecken diente die Reise?
- Aus welchen Gründen führte die obige Reise ausgerechnet nach St. Petersburg?
- Wer nahm an der Reise von Verwaltungskommission und Direktion der SVA Aargau nach St. Petersburg teil?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten (Reise- und Aufenthaltskosten, Geschenke usw.)?
- Wer übernahm die Reise- und Aufenthaltskosten von mitreisenden Partnerinnen und Partnern und allfälliger weiterer Teilnehmer? Wie hoch waren diese Kosten?
- Welchen Themen waren die anscheinend in St. Petersburg durchgeführten Sitzungen der Verwaltungskommission gewidmet? Hätten diese Sitzungen nicht auch in Aarau durchgeführt werden können?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die obige Reise im Hinblick auf Unabhängigkeit und gesetzeskonforme Ausübung der Aufsichtsfunktion durch die Verwaltungskommission?

d) Reise der regierungsrätlichen Polizeikommission ins Wallis

- Von wann bis wann dauerte die obige Reise? Wie sah das konkrete Programm in zeitlicher, örtlicher und sachlicher Hinsicht aus?
- Welchen sicherheitspolitischen Zwecken diente die Reise?
- Wer nahm an der Reise teil?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten (Reise- und Aufenthaltskosten, Geschenke usw.)?
- Wer übernahm die Reise- und Aufenthaltskosten allfälliger mitreisender Partnerinnen und Partner sowie allfälliger weiterer Teilnehmer? Wie hoch waren diese allfälligen Kosten?
- Wurden während dieser Reise Kommissionssitzungen durchgeführt? Wenn ja: Wofür wurden allfällige Sitzungsgelder verwendet?

7. Gab es seit dem 01.01.2001 weitere, in den obigen Fragen nicht erwähnte Auslandsreisen von Regierungs- oder Amtsstellen oder von Repräsentanten von Staatsanstalten, welche Kosten von CHF 3'000.-- pro Reise überschritten? Wenn ja: Welche Reisen (Dauer, Reisezweck, Personen, Kosten usw.)?
8. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich der künftigen Regelung von Reisen auf Staatskosten im Sinne der staatlichen Corporate Governance? Wenn ja: Wie müssten diese Richtlinien konkret ausgestaltet sein?